

BPTK-INSIDE

Systemische Therapie endlich in der Regelversorgung verfügbar

Ab dem 1. Juli kann die Systemische Therapie zur Behandlung erwachsener Patient*innen in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung eingesetzt und abgerechnet werden. Der Bewertungsausschuss hat dazu die erforderlichen Gebührenpositionen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab beschlossen. Dazu gehören Kurz- und Langzeittherapie im Einzel-, Mehrpersonen- und Gruppensetting.

Damit kommt die Systemische Therapie endlich in der Regelversorgung an. Gesetzlich Krankenversicherte können jetzt auch in der ambulanten Versorgung mit diesem Verfahren behandelt werden – über elf Jahre nachdem der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie ihre Wirksamkeit festgestellt hat und sie im Zuge dessen für die Psychotherapeutenausbildung zugelassen wurde. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte die Systemische Therapie am 22. November 2019 als viertes Psychotherapieverfahren zugelassen. Zum 1. März 2020 wurden in der Psychotherapie-Vereinbarung auch die Qualifikationsanforderungen festgelegt. Psychotherapeut*innen können seither ihre Fachkunde in Systemischer Therapie in das Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung eintragen lassen. Dafür sind erforderlich:

- eine Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeut*in mit dem Vertiefungsverfahren Systemische Therapie
- oder
- ein Fachkundenachweis in analytischer Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder Verhaltenstherapie und zusätzlich die Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie.

Letztere Berechtigung ist durch ein Weiterbildungszertifikat der Landespsychotherapeutenkammer nachzuweisen. Im Februar durften bereits rund 200 Psychotherapeut*innen die Zusatzbezeichnung Systemische Therapie führen. Darüber hinaus haben bundesweit bislang circa 30 Psychologische Psychotherapeut*innen ihre Ausbildung mit dem Vertiefungsverfahren Systemische Therapie abgeschlossen. Bis 2023 wird ihre Zahl voraussichtlich auf 200 steigen.

Was immer noch fehlt, ist die sozialrechtliche Anerkennung der Systemischen Therapie zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Wissenschaftlich anerkannt ist sie bereits seit Dezember 2008. Daher können Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen weiterhin keinen Antrag stellen, ihre Fachkunde in Systemischer Therapie in das Arztregister eintragen zu lassen. Der G-BA hat den erforderlichen Antrag auf Methodenbewertung angekündigt.

